



Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Der Erste Vorsitzende -

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 16 01 45 | 19091 SCHWERIN

An alle niedergelassenen
und ermächtigten Ärztinnen
und Ärzte
in Mecklenburg-Vorpommern

Ihr Ansprechpartner:

--
--

Neumühler Strasse 22
19057 SCHWERIN
Telefon: (0385) 74 31 - 0
Durchwahl: (0385) 74 31 -

Telefax: (0385) 74 31 - 450

Ihre Zeichen
--

Ihre Nachricht vom
--

Unsere Zeichen
dr.eck-schr

Datum
11.02.99

R U N D S C H R E I B E N N R . 2 / 99

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 1. Januar 1999 ist das Vorschaltgesetz in Kraft getreten. Es bringt, wie erwartet, gravierende Veränderungen in der ambulanten medizinischen Versorgung. Das betrifft sowohl den Honorarbereich als auch das Verordnen von Arznei- und Heilmitteln für unsere Patienten. Die neue Regierungskoalition hat festgelegt, daß die Honorarverträge für das Jahr 1998 im Jahr 1999 keine Gültigkeit haben dürfen. Statt dessen werden die Honorare auf das Volumen des Jahres 1997 zurückgeführt und zwei mal die Grundlohnsummensteigerung von 1998 hinzugefügt. Da die Grundlohnsummenveränderung in den neuen Bundesländern nach der letzten Mitteilung minus 0,3 Prozent beträgt, reduzieren sich unsere Honorare von 1997 noch einmal um 0,6 Prozent. Das ist insbesondere deswegen so bedauerlich, weil wir mit allen Krankenkassen für 1998 frühzeitig sehr gute Verträge abschließen konnten. Die Steigerungsraten für die einzelnen Krankenkassen betragen für die AOK und die Ersatzkassen ca. 4 Prozent und für die IKK ca. 6,2 Prozent. Diese Steigerungsraten hat die Bonner Regierungskoalition uns nunmehr genommen. Gleichzeitig soll ein West-Ost-Transfer von den Ärzten West zu den Ärzten Ost erfolgen. Die zu erwartende Summe ist zur Zeit nicht festzustellen und kann gegebenenfalls sogar gegen Null tendieren. Außerdem hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung beschlossen, in diesen Transfer auch Berlin mit einzubeziehen, obwohl die Honorarsteigerung für Berlin per Gesetz mit ca. 3,8 Prozent festgelegt worden ist, da Berlin seit 1995 zu den alten Bundesländern gehört. Dieser Beschluß der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vermindert also noch einmal unser Honorar.

Zur Zeit sind wir intensiv mit allen Krankenkassen in Vertragsverhandlungen, um möglicherweise Honoraranteile des Jahres 1998 durch Vergleiche aus noch offenen gerichtlichen Auseinandersetzungen für das Jahr 1999 zu retten. Ähnliche Defizite erwarten uns leider auch bei dem wieder neu eingeführten Arzneimittelbudget. Unsere Richtgrößenregelung, für die wir alle aktiv gekämpft haben, ist seit dem 1. Januar 1999 ersatzlos gestrichen. Das Sozialministerium hat für das Jahr 1999 am 9. Februar 1999 eine Obergrenze für Arznei-, Verband- und Heilmittel in Höhe von

869,675 Mio. DM

festgesetzt.

Das bedeutet für uns, daß die bisherigen Richtgrößen um mindestens 8 Prozent abgesenkt werden müssen, um noch Steuerungsmöglichkeiten gegen den wieder eingeführten kollektiven Arzneimittelregreß von fünf Prozent zu erhalten.

Der Vorstand hat einstimmig gegen diese Festsetzung protestiert. Wir werden diese Einschränkung unserer Arznei- und Heilmitteltherapie so nicht hinnehmen. Trotz früherer Zusagen aus dem Sozialministerium, die besondere Situation in Mecklenburg-Vorpommern zu berücksichtigen, - wissenschaftliche Studien haben für die bei uns vorhandene höhere Morbidität einen höheren Arzneimittelverbrauch nachgewiesen -, ist dieses Budget nun deutlich unterhalb des bundeseinheitlichen Durchschnitts festgelegt worden.

Im Gegensatz zu diesem festgelegten Arzneimittelbudget hatten wir mit der bisherigen Richtgrößenregelung, ohne Strafzahlung für den einzelnen Arzt, ca. 982 Mio. DM für unsere Patienten zur Verfügung. Gleichfalls hat der Gesetzgeber festgelegt, daß nunmehr Richtgrößen zu schaffen sind, deren Höhe von den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam bestimmt werden. Diese Einigung ist bisher noch nicht erfolgt, so daß die Höhe der Richtgrößen für die einzelnen Fachgruppen noch nicht feststeht.

Sollten wir mit den Krankenkassen keine Einigung erzielen, sind diese Richtgrößen von einem Schiedsamt festzulegen. Da die neuen Richtgrößen gleichzeitig für die Wirtschaftlichkeitsprüfung des einzelnen Arztes relevant werden, haben diese eine besondere Bedeutung erlangt.

Bis zur endgültigen Feststellung darf ich Sie sehr herzlich bitten, Ihre Therapiegewohnheiten an dem Maßstab des stringenten Arzneimittelbudgets von 1997/1998 auszurichten, damit Sie selbst und wir alle vor individuellen und kollektiven Regressen verschont bleiben.

Erschwerend kommt hinzu, daß der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen die Arzneimittelrichtlinien neu präzisiert hat. Leider können wir Ihnen diese noch nicht offiziell zustellen, da die Genehmigung durch das Bundesministerium noch aussteht. Diskussionen in unseren Praxen mit den Patienten werden unsere Arbeit nicht leichter machen. Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern wird Sie aber rechtzeitig mit Argumentationsmaterial unterstützen.

Die schwierige Lage in der ambulanten medizinischen Versorgung in den neuen Bundesländern hat die Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigungen im Osten dazu bewogen, erneut einen Kassenärztetag Ost am **1. Mai 1999** nach Leipzig in das Gewandhaus einzuberufen. Machen wir daraus einen Kampftag für die Rechte der Patienten und der Ärzte im Osten!

Wir bitten Sie schon jetzt, diesen Termin in Ihrer persönlichen Planung zu berücksichtigen. Nur ein machtvolles Auftreten aller Heil- und Hilfsberufe an diesem Tag in Leipzig kann die Politik endlich dazu bringen, die soziale Mauer, die Ost und West durch das Vorschaltgesetz noch tiefer trennt, endgültig abzuschaffen. Der Honorarunterschied von derzeit 25 Prozent wird durch die Bedingungen des Vorschaltgesetzes noch vergrößert, die Ost-West-Schere geht weiter auseinander. Dieses müssen wir insbesondere auch unseren Patienten klarmachen, da wir die Versorgung auf dem bisherigen Niveau in allen Fachgruppen auf Dauer nicht mehr gewährleisten können.

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern ist bemüht, die aufgetretene Not in den Fachgruppen durch die wenigen Möglichkeiten, die ihm noch verbleiben, zu lindern. So hat er im letzten Jahr Stützungen für Nervenärzte, Radiologen und Nuklearmediziner beschlossen. Gleichzeitig werden auch die konservativ tätigen Augenärzte und Chirurgen eine Stützung erfahren.

Wir bitten Sie sehr dringend, angesichts der Bedrohung der ambulanten medizinischen Versorgung, auch hinsichtlich der Öffnung der Krankenhäuser für die fachärztliche Medizin, gemeinsam mit allen Fachgruppen und der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern vordringlich die Lösung der Ost-West-Problematik anzustreben.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ihr



Dr. med. Wolfgang Eckert